

BF Informationstechnologie-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

ÖFFENTLICHES PFLICHTANGEBOT
gemäß § 22a iVm § 22 Übernahmegesetz ("ÜbG")

der

BF Informationstechnologie-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

an die Aktionäre der
BRAIN FORCE HOLDING AG

Angebot:	Kauf sämtlicher Aktien der BRAIN FORCE HOLDING AG (ISIN AT0000820659)
Angebotspreis:	EUR 2,40 je Aktie
Bedingungen, Rücktrittsvorbehalte:	Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen oder Rücktrittsvorbehalten.
Angebotsfrist:	20. März bis 17. April 2008
Annahme- u. Zahlstelle:	Bank Austria Creditanstalt AG, Vordere Zollamtsstraße 13, 1030 Wien

Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet lediglich ausgewählte Informationen aus diesem Angebot und soll daher nur in Verbindung mit dem Gesamtinhalt dieser Angebotsunterlage gelesen werden.

Bieterin

Bieterin ist die BF Informationstechnologie-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (FN 305632 i) mit Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Bauernstraße 9, 4600 Wels (im Folgenden die „Bieterin“).

Die Geschäftsanteile der Bieterin werden von

- Unternehmens Invest Aktiengesellschaft (FN 104570 f) mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Am Hof 4, 1010 Wien (im Folgenden „UIAG“) im Ausmaß von 49 %;
- IT – Managementgesellschaft m.b.H. & Co.KG (FN 305202 b) mit dem Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Bauernstraße 9, 4600 Wels (im Folgenden „ITM“) im Ausmaß von 49 % sowie
- CROSS Industries AG (FN 261823 i) mit dem Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Bauernstraße 9, 4600 Wels (im Folgenden „CROSS“) im Ausmaß von 2 %

gehalten (siehe dazu Pkt. 3.1).

An der UIAG ist CROSS mit 50,06 % mehrheitlich beteiligt. Außerdem sind an der UIAG die Ocean Consulting GmbH mit 10 %, 3 Banken Beteiligung GmbH mit 9,7 % sowie Streubesitz im Ausmaß von 30,24 % beteiligt.

Die Bieterin ist eine zum Zwecke des Beteiligungserwerbes gegründete Gesellschaft. Der Erwerb der Zielgesellschaft ist das erste Projekt der Bieterin.

Zielgesellschaft

Zielgesellschaft ist die BRAIN FORCE HOLDING AG (FN 78112x) mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift IZD Tower, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, www.brainforce.com, (im Folgenden die „Zielgesellschaft“).

Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 15.386.742 und ist eingeteilt in 15.386.742 auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von EUR 1 (die „Aktien“).

Gegenstand des Angebotes, Angebotspreis

Erwerb sämtlicher im Amtlichen Handel (Marktsegment: Prime Market) an der Wiener Börse und im Regulierten Markt (Marktsegment: Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassener, auf Inhaber lautender Stammaktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000820659).

Der Angebotspreis beträgt EUR 2,40 je Aktie cum Dividende 2007.

1. Ausgangslage und Gründe für das Angebot

1.1. Ausgangslage

Vor Veröffentlichung der Angebotsabsicht hat die Bieterin (i) 482.380 Aktien der Zielgesellschaft (rund 3,15 % des Grundkapitals) zu einem Preis von EUR 1,994 je Aktie und (ii) 1.986.604 Aktien der Zielgesellschaft (rund 12,91 % des Grundkapitals) zu einem Preis von EUR 2,28 je Aktie erworben (Vorerwerbe im Sinne des § 26 Abs 1 ÜbG). Eine entsprechende Meldung gemäß § 91 BörseG wurde an die Finanzmarktaufsicht, die Wiener Börse AG und die Zielgesellschaft erstattet.

Am 4. Feber 2008 erwarb die Bieterin 575.016 Aktien (rund 3,74 % des Grundkapitals) zum Preis von EUR 2,28 je Aktie (Paralleltransaktion gemäß § 16 Abs 1 ÜbG). Am 11. Feber 2008 erwarb die Bieterin 698.000 Aktien (rund 4,54 % des Grundkapitals) zum Preis von EUR 2,375 je Aktie (Paralleltransaktion gemäß § 16 Abs 1 ÜbG) und hält nunmehr insgesamt rund 24,32 % des Grundkapitals. Eine entsprechende Meldung gemäß § 91 BörseG wurde an die Finanzmarktaufsicht, die Wiener Börse AG und die Zielgesellschaft erstattet.

Am 11. Feber 2008 schloss die Bieterin einen mit dem Wegfall des kartellrechtlichen Durchführungsverbot bedingten Stimmbindungsvertrag mit BEKO HOLDING AG über 874.364 Aktien der Zielgesellschaft (rund 5,68 % des Grundkapitals) ab. Danach wird BEKO HOLDING AG in Bezug auf 874.364 Aktien ihre Stimmrechte nach Weisungen der Bieterin (einseitige Zurechnung) ausüben. Eine Gegenleistung für die Übertragung der Stimmrechte wurde nicht vereinbart und auch nicht gewährt. Mit Übertragung der Stimmrechte durch BEKO HOLDING AG verfügt die Bieterin nunmehr über 30,0022 % der Stimmrechte an der Zielgesellschaft. Der Stimmbindungsvertrag wurde im Rahmen einer Meldung gemäß § 91 BörseG an die Finanzmarktaufsicht, die Wiener Börse AG und die Zielgesellschaft gemeldet.

Derzeit halten folgende Aktionäre 5 % oder mehr der Anteile der Zielgesellschaft (Quelle: Website der Zielgesellschaft):

Aktionär	% des Grundkapitals
Helmut Fleischmann Privatstiftung*	13,52 %
BEKO HOLDING AG**	5,68 %
Bieterin	24,32 %
Streubesitz	54,33 %
	100 %

* Helmut Fleischmann hält unmittelbar weitere 2,15 % des Grundkapitals.

** Stimmrechte der BEKO HOLDING AG aufgrund Stimmbindung bei der Bieterin.

1.2. Gründe für das Angebot

1.2.1. Wirtschaftliche Gründe für den Erwerb der Zielgesellschaft

Die Bieterin wurde im Rahmen der UIAG-Gruppe zum Zwecke der Beteiligung an der Zielgesellschaft gegründet.

Die Strategie der UIAG ist es, sich mit Eigenkapital an etablierten, zukunftssträchtigen Unternehmen zu beteiligen, die sich durch ein funktionierendes Management und eine expansive Unternehmensentwicklung auszeichnen. Nach der erfolgreichen Abschichtung von Beteiligungen steht die UIAG am Beginn eines neuen Investitionszyklus und arbeitet an der Strategie, verstärkt

Themenschwerpunkte ("Branchen-Cluster") in den Bereichen „Erneuerbare Energie“, „Kunststoff/Recycling“ und „Informationstechnologie“ zu bilden. Als Kapitalpartner schafft die UIAG Werte durch gezielte Nutzung der Ertrags- und Wachstumspotentiale ihrer Beteiligungsunternehmen.

Von den mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern ist BEKO HOLDING AG im Bereich IT tätig. Die übrigen gemeinsam vorgehenden Gesellschaften sind entweder Industriebetriebe oder Beteiligungsverwaltungsgesellschaften.

Die ITM dient als Zweckgesellschaft, Investoren für die Beteiligung an der Bieterin zu gewinnen.

Der Erwerb der Zielgesellschaft entspricht der Investmentstrategie der UIAG, Branchen-Cluster im Segment „Informationstechnologie“ zu bilden.

1.2.2. Rechtliche Gründe für das öffentliche Pflichtangebot

Der Stimmbindungsvertrag vom 11. Feber 2008 zwischen der Bieterin und der BEKO HOLDING AG über 874.364 Aktien der Zielgesellschaft (rund 5,68 % des Grundkapitals) stand unter der aufschiebenden Bedingung des Wegfalls des kartellrechtlichen Durchführungsverbot in Österreich und Deutschland. Das kartellrechtliche Durchführungsverbot des (möglichen) Erwerbs sämtlicher Aktien der Zielgesellschaft durch die Bieterin ist in Österreich am 1. März 2008 durch Nichtuntersagung und in Deutschland gemäß Mitteilung vom 11. Feber 2008 der Bundeskartellamtes am 11. Feber 2008 weggefallen.

Im § 4 der Satzung der Zielgesellschaft findet sich die Bestimmung, wonach unter anderem bei Erreichen von 5, 10, 25, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte dieser Umstand der Gesellschaft zu melden ist, wobei bis zur Mitteilung, sowie für die darauf folgenden drei Monate die die jeweilige Grenze überschreitenden Stimmrechte nicht berücksichtigt werden. Diese Bestimmung des § 4 der Satzung steht nach Auffassung Bieterin der Kontrollerlangung durch die Bieterin gemäß § 22a iVm § 22 ÜbG nicht entgegen, da die erworbenen Aktien ständig stimmberechtigt iSd ÜbG sind und kein Ausnahmetatbestand von der Angebotspflicht vorliegt.

Die Bieterin verfügt somit seit dem Wegfall des kartellrechtlichen Durchführungsverbotes über rund 30,0022 % der Stimmrechte an der Zielgesellschaft. Die Bieterin hält somit eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft.

Die Bieterin ist somit gemäß § 22a iVm § 22 Abs 1 ÜbG verpflichtet, ein Angebot für sämtliche Aktien der Zielgesellschaft zu stellen.

2. Angebot

2.1. Angebotsgegenstand

Das Angebot (im Folgenden das "Angebot") ist auf den Erwerb sämtlicher auf Inhaber lautenden Stammaktien der Zielgesellschaft gerichtet. Die Aktien werden an der Wiener Börse im Amtlichen Handel im Marktsegment „Prime Market“ und an der Frankfurter Wertpapierbörse im Regulierten Markt im Marktsegment „Prime Standard“ gehandelt.

Das Angebot bezieht sich auf die Aktie „cum Dividende“ für das Geschäftsjahr 2007; eine allfällige Dividende für das Geschäftsjahr 2007 für jene Aktien, für die das Angebot angenommen wurde, steht der Bieterin zu. Die Aktien sind bei der Annahme- und Zahlstelle einzureichen.

2.2. Kaufpreis und Preisfindung

2.2.1. Angebotspreis

Die Bieterin bietet den Aktionären an, die Aktien zu einem Preis von EUR 2,40 je Aktie zu kaufen (Barzahlung).

2.2.2. Ermittlung des Angebotspreises

Gemäß § 26 Abs 1 ÜbG muss der Preis eines Pflichtangebots zur Kontrollerlangung mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag entsprechen, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde. Weiters darf der Preis die höchste vom Bieter oder von einem gemeinsam mit ihm vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten 12 Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten.

Der durchschnittliche nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (31. Jänner 2008) beträgt EUR 2,11 (Wiener Börse) bzw. EUR 2,06 (Frankfurter Wertpapierbörse) je Aktie.

Die Bieterin hat in den letzten 12 Monaten vor Anzeige des Angebots insgesamt 3.742.000 Aktien der Zielgesellschaft erworben. Der mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger CROSS hat in den letzten 12 Monaten vor Anzeige des Angebots insgesamt 767.000 Aktien der Zielgesellschaft erworben. Der höchste von der Bieterin oder von einem mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Spesen und Gebühren) betrug EUR 2,375 und liegt damit über dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

Nach Maßgabe des Erwerbs zum Preis von EUR 2,375 je Aktie und der Valutadifferenz zwischen dem 11. Feber 2008 (Zeitpunkt des Parallelerwerbs) und dem 2. Mai 2008 (Zahltag) beträgt der Angebotspreis EUR 2,398 je Aktie. Ausgehend von einem Zeitraum von 81 Tagen ergibt sich eine Valutadifferenz von EUR 0,023. Die Valutadifferenz in Höhe von EUR 0,023 wurde auf der Basis des 3-Monats-Euribor (4,334 %) berechnet.

Der Angebotspreis je Aktie ist höher als der höchste innerhalb der letzten 12 Monaten vor Anzeige des Angebots sowie danach von der Bieterin oder einem gemeinsam vorgehenden Rechtsträger bezahlten Kaufpreis sowie der durchschnittliche nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (31. Jänner 2008) und beinhaltet die Abgeltung einer Valutadifferenz.

2.2.3. Angebotspreis in Relation zu historischen Börsenkursen

Die Einführung der Stammaktien der BRAIN FORCE HOLDING AG am Neuen Markt in Frankfurt am Main, fand am 10. Juni 1999 zum Ausgabepreis von DEM 50,85 (dies entspricht EUR 26). Nach dem Höchststand des Kurses zu Beginn des Jahres 2000 (EUR 35,31) war die Kursentwicklung - wie bei den meisten Unternehmen der IT Branche - negativ. Schon zu Beginn des Jahres 2001 war der Kurs auf unter EUR 10,00 und im Jahr 2002 auf unter EUR 5,00 gesunken. In den Folgejahren hat sich der Kurs nicht mehr erholt. Seit März 2003 wird die Aktie im Segment „Prime Standard“ des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Im März 2004 erfolgte die zusätzliche Notierung im Amtlichen Handel der Wiener Börse zunächst im Segment Standard Market Auction und seit Juni 2004 im Segment Prime Market. Aufgrund des Beschlusses des Vorstandes der Zielgesellschaft vom 16. März 2006

(Ausübung der Ermächtigung der Hauptversammlung von 18. Juni 2004) wurde das Grundkapital der Zielgesellschaft von EUR 10.257.828 um EUR 5.128.914 gegen Ausgabe von 5.128.914 Stück neue auf Inhaber lautende Stückaktien zum Bezugspreis von EUR 3,10 je Aktie auf EUR 15.386.742 erhöht.

Die gewichteten und ungewichteten Durchschnittskurse der letzten 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Angebotspreis von diesen Kursen abweicht, betragen (Kurse der Frankfurter Wertpapierbörse und der Wiener Börse):

Frankfurter Wertpapierbörse	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs ungewichtet (in EUR)	1,96	2,09	2,64	2,90
Prämie in Prozent	22,45 %	14,83 %	-9,09 %	-17,24 %
Durchschnittskurs gewichtet (in EUR)	1,99	2,06	2,73	3,03
Prämie in Prozent	20,60 %	16,50 %	-12,09 %	-20,79 %

Wiener Wertpapierbörse	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs ungewichtet (in EUR)	1,94	2,10	2,64	2,90
Prämie in Prozent	23,71 %	14,29 %	-9,09 %	-17,24 %
Durchschnittskurs gewichtet (in EUR)	1,96	2,11	2,65	2,86
Prämie in Prozent	22,45 %	13,74 %	-9,43 %	-16,08 %

Der Angebotspreis von EUR 2,40 ist um EUR 0,25 (Wiener Börse) und EUR 0,30 (Frankfurter Wertpapierbörse) höher als der Tagesendkurs (EUR 2,15 (Wiener Börse) und EUR 2,10 (Frankfurter Wertpapierbörse)) vom 30.1.2008 (letzter Handelstag vor dem 31.1.2008).

2.2.4. Finanzkennzahlen und aktuelle wirtschaftliche Situation der Zielgesellschaft

Im Folgenden werden wesentliche Finanzkennzahlen der Zielgesellschaft der letzten vier Geschäftsjahre dargestellt:

	01.01.2004 bis 31.12.2004	01.01.2005 bis 31.12.2005	01.01.2006 bis 31.12.2006	01.01.2007 bis 30.9.2007*	01.01.2007 bis 31.12.2007**
Jahreshöchstkurs in EUR (Wien)	3,5	4,1	3,7	3,4	3,4
Jahrestiefstkurs in EUR (Wien)	2,3	2,7	2,7	1,8	1,8
Jahreshöchstkurs in EUR (Frankfurt)	3,7	4,1	3,7	3,5	3,5
Jahrestiefstkurs in EUR (Frankfurt)	2,2	2,7	2,8	1,8	1,8
Jahresüberschuss (Einzelabschluss) nach Steuern in TEUR	1.181,7	4.256,4	-187,9	--	

Jahresüberschuss (Einzelabschluss) pro Aktie in EUR	0,1	0,4	-0,01	--	
Konzernjahresüberschuss nach Steuern und nach Minderheiten in TEUR	1.775,0	3.028,1	4.172,9	-20.267,0	
Konzernjahresüberschuss nach Steuern und Minderheiten je Aktie (verwässert und unverwässert) in EUR	0,2	0,3	0,3	-1,3	
Dividende pro Aktie in EUR	0,1	0,1	0,1	--	
Buchwert pro Aktie in EUR **	2,9	3,1	3,1	1,7	

* nicht geprüfte Zahlen des Zwischenabschlusses per 30.09.2007

** Jahreshöchstkurse und Jahrestiefstkurse gemäß Information der UniCredit CAIB AG

*** konsolidiertes Eigenkapital ohne Minderheiten dividiert durch die Anzahl der Aktien per Ende der Periode abzüglich der am Ende der Periode gehaltenen eigene Aktien

2.2.5. Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Zielgesellschaft

Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Brain Force Gruppe für die Geschäftsjahre 2004, 2005 und 2006 (geprüfte Zahlen) sowie für 2007 (nicht-geprüfte Zahlen) nach IFRS.

	2004	2005	2006	2007Q1-3*	2007 Q4	2007**
<i>Kennzahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung</i>						
Nettoumsatzerlöse in TEUR	64.420,93	76.618,00	88.531,18	71.444,20	26.889	98.333,00
EBITDA in TEUR	4.133,31	6.047,60	6.513,91	-1.560,67	1.881	320
EBIT in TEUR	2.390,28	3.581,13	2.918,11	-17.424,58	716	-16.709,00
<i>Daten auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung</i>						
EBITDA Marge	6,4 %	7,9 %	7,4 %	-2,2 %	7,0 %	0,3 %
EBIT Marge	3,7 %	4,7 %	3,3 %	-24,4 %	2,7 %	-17,0 %
<i>Daten je Aktie</i>						
Gewinn/Verlust je Aktie in EUR (verwässert und unverwässert)	0,21	0,30	0,30	-1,32	--	--
Anzahl der ausgegebenen Aktien (gewichteter Durchschnitt)	8.393.184	10.161.755	14.025.199	15.386.742	15.386. 742	15.386.742
Anzahl der ausgegebenen Aktien am Ende der Periode	10.257.828	10.257.828	15.386.742	15.386.742	15.386. 742	15.386.742
Anzahl der gehaltenen eigenen Aktien am Ende der Periode	152.645	7.159	40.759	0	0	0
<i>Cash Flow</i>						

Cash Flow aus operativer Tätigkeit in TEUR	928,58	1.666,99	7.220,25	-3.235,16	--	--
Cash Flow aus Investitionstätigkeit in TEUR	-5.345,62	-5.831,21	-13.867,96	-10.171,54	--	--
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit in TEUR	14.622,97	719,12	8.745,54	6.901,77	--	--

* nicht geprüfte Zahlen des Zwischenabschlusses per 30.09.2007

** Vorläufige Zahlen gemäß Ad hoc Meldung der Zielgesellschaft vom 28.2.2008 , die geprüften Zahlen für 2007 werden am 27.03.2008 bekanntgegeben

2.2.6. Bewertung der Zielgesellschaft

Die Bieterin hat zur Ermittlung des Angebotspreises keine Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft durch Wirtschaftsprüfer, Investmentbanken oder andere Sachverständige erstellen lassen.

2.3. Bedingungen, Rücktrittsvorbehalte

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen oder Rücktrittsvorbehalten. Das kartellrechtliche Durchführungsverbot des geplanten Erwerbs der Aktien der Zielgesellschaft durch die Bieterin nach Maßgabe dieses Angebots ist in Österreich am 1. März 2008 durch Ablauf der Untersagungsfrist und in Deutschland gemäß Mitteilung des Bundeskartellamtes am 11. Februar 2008 weggefallen.

2.4. Steuerrechtliche Hinweise

Ertragssteuern und andere Steuern im Zusammenhang mit dem Angebot werden nicht von der Bieterin übernommen. Den Aktionären wird empfohlen, vor Annahme des Angebots eine ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

2.5. Annahmefrist und Abwicklung des Angebots

2.5.1. Annahmefrist

Das Angebot kann vom Donnerstag 20. März 2008 bis einschließlich Donnerstag 17. April 2008 (4 Wochen) angenommen werden.

2.5.2. Nachfrist („Sell-out“)

Für alle Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist annehmen, verlängert sich die Annahmefrist um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (Nachfrist gem § 19 Abs 3 ÜbG).

2.5.3. Annahme und Zahlstelle

Mit der Abwicklung des Angebots, der Entgegennahme der Annahmeerklärungen und der Erbringung der Gegenleistung hat die Bieterin die Bank Austria Creditanstalt AG, Vordere Zollamtsstraße 13, 1030 Wien (die „Zahlstelle“) beauftragt.

2.5.4. Annahme des Angebots

Die Annahme des Angebots erfolgt durch Abgabe einer entsprechenden Annahmeerklärung durch die betreffenden Inhaber der Aktien gegenüber der Bank Austria Creditanstalt AG, wobei dies entweder unmittelbar oder mittelbar über die jeweilige Depotbank der betreffenden Aktionäre erfolgen kann. Die das Angebot annehmenden Aktionäre haben zur Rechtswirksamkeit der Annahmeerklärung ihre Aktien entweder bei der Zahlstelle oder bei ihrer jeweiligen Depotbank zu hinterlegen, welche die Aktien im Sperrdepot halten wird. Die Depotbanken werden ersucht, die Annahme des Angebots der Zahlstelle anzuzeigen und die eingereichten Aktien zum Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme gesperrt zu halten.

Soweit die Abgabe der Annahmeerklärung bzw. die Hinterlegung der Aktien über die jeweilige Depotbank erfolgt, empfiehlt die Bieterin den Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens drei Börsentage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen.

Die Depotbanken werden ersucht, die Annahme des Angebots der Zahlstelle anzuzeigen und die eingereichten Beteiligungspapiere vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots gesperrt zu halten.

In diesem Zusammenhang weist die Bieterin darauf hin, dass Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gem § 14 ÜbG verpflichtet sind, Äußerungen zu diesem Angebot zu verfassen. Diese Äußerungen werden im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sowie auf der Website der BRAIN FORCE HOLDING AG www.brainforce.com und auf der Website der Unternehmens Invest AG www.uiag.at veröffentlicht.

2.5.5. Zahlung des Kaufpreises, Übereignung der Aktien

Der Angebotspreis von EUR 2,40 wird den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, spätestens am 2. Mai 2008 Zug-um-Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt.

Inhabern kaufgegenständlicher Aktien, die das Angebot erst während der gesetzlichen Nachfrist gem § 19 Abs 3 ÜbG annehmen, wird der Kaufpreis von EUR 2,40 spätestens zehn Börsentage nach Ende dieser Nachfrist ausbezahlt. Zur Nachfrist gem § 19 Abs 3 ÜbG siehe unter Punkt 2.5.2.

2.5.6. Abwicklungsspesen

Die Bieterin übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots im Zusammenhang stehenden Kosten und Gebühren wie Kundenprovisionen, Spesen etc. im üblichen Umfang. Die Depotbanken werden gebeten, sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

2.5.7. Gewährleistung

Die Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die von der jeweiligen Annahmeerklärung erfassten Aktien in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

2.6. Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten

Wird während der Laufzeit dieses Angebotes ein konkurrierendes Angebot gestellt, sind die Inhaber von Beteiligungspapieren gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsentage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zurückzutreten.

Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Zahlstelle (siehe Punkt 2.5.3.) zu richten.

2.7. Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sowie auf der Website der BRAIN FORCE HOLDING AG www.brainforce.com und der Unternehmens Invest AG www.uiag.at veröffentlicht.

Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.

2.8. Gleichbehandlung

Die Bieterin bestätigt, dass der Angebotspreis für alle Aktionäre gleich ist. Weder die Bieterin noch ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger haben innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots und danach Aktien der BRAIN FORCE HOLDING AG zu einem höheren Preis als EUR 2,40 pro Aktie erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.

Die zwischenzeitig erfolgten Parallelerwerbe verstoßen nicht gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung, da der zum 3-Monats-EURIBOR diskontierte Angebotspreis von EUR 2,40 höher ist als der Barwert der durchgeführten Parallelerwerbe. Siehe auch oben Punkt 2.2.2. – Ermittlung des Kaufpreises.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Annahmefrist sowie bis zum Ende der Nachfrist (§ 19 Abs 3 ÜbG) keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, die Bieterin verbessert das Angebot oder die Übernahmekommission gestattet aus wichtigem Grund eine Ausnahme (§ 16 Abs 1 ÜbG).

Gibt die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre der Zielgesellschaft, auch wenn sie dieses Kaufangebot bereits angenommen haben (§ 16 Abs 2 ÜbG).

Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für jene Aktionäre, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie dem widersprechen.

Erwerben die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der verlängerten Angebotsfrist nach § 19 Abs 3 ÜbG Aktien und wird hierfür

eine höhere Gegenleistung als EUR 2,40 pro Aktie (zum Angebotspreis siehe 2.1.1.) gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrages verpflichtet.

Dies gilt nicht soweit die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger Anteile der BRAIN FORCE HOLDING AG bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechtes erwerben oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (GesAusG; „Squeeze-out“) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Angebotsfrist nach § 19 Abs 3 ÜbG weiter veräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinnes an die Aktionäre zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht (vgl. Punkt 2.7.). Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen zehn Börsentagen ab Veröffentlichung über die Zahlstelle veranlassen. Tritt der Nachzahlungsfall innerhalb der Neunmonatsfrist nicht ein, wird die Bieterin eine entsprechende Erklärung an die Übernahmekommission richten. Der Sachverständige der Bieterin wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

3. Angaben zur Bieterin

3.1. Kurzdarstellung der Bieterin

Die Bieterin, BF Informationstechnologie-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (FN 305632i) mit Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Bauernstraße 9, 4600 Wels, ist eine zum Zwecke des Beteiligungserwerbes gegründete Gesellschaft. Der Erwerb der Zielgesellschaft ist das erste Projekt der Bieterin. Das Stammkapital beträgt EUR 70.000,00.

Geschäftsführer der Bieterin sind Dipl. Ing. Herbert Paierl und Mag. Friedrich Roithner. Dipl. Ing. Herbert Paierl ist Mitglied des Vorstandes der UIAG. Beide Geschäftsführer der Bieterin sind auch Geschäftsführer (i) der BF Finanzierungsgesellschaft m.b.H. sowie (ii) der IT-Managementgesellschaft m.b.H., somit der Komplementärin der ITM.

An der BF Informationstechnologie-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (FN 305632i) mit dem Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Bauernstraße 9, 4600 Wels sind beteiligt:

- a) Unternehmens Invest Aktiengesellschaft mit einem Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage in Höhe von EUR 34.300,00 und 49 % des Stammkapitals entspricht;
- b) der IT – Managementgesellschaft m.b.H. & Co.KG (mit einem Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage in Höhe von EUR 34.300,00 und 49 % des Stammkapitals entspricht, sowie
- c) der CROSS Industries AG mit einem Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage in Höhe von EUR 1.400 und 2 % des Stammkapitals entspricht.

Zu den Gesellschaftern der Bieterin:

Unternehmens Invest Aktiengesellschaft:

Die UIAG (FN 104570 f; ISIN: AT0000816301) hat ihren Sitz in Wien und die Geschäftsanschrift Am Hof 4, 1010 Wien. Sie ist in Österreich einer der Marktführer in der Beteiligungsfinanzierung. Aktien der UIAG werden im Amtlichen Handel, Segment Prime Market der Wiener Börse notiert. Weltweit tätige Unternehmen wie Andritz, Wolford, Palfinger oder Bene wurden von der UIAG erfolgreich an die Börse gebracht.

Strategie der UIAG ist es, sich mit Eigenkapital an etablierten, zukunftssträchtigen Unternehmen zu beteiligen, die durch ein funktionierendes Management und eine expansive Unternehmensentwicklung gekennzeichnet sind. Nach der Abschichtung von Beteiligungen steht die UIAG nun am Beginn eines neuen Investitionszyklus und arbeitet an der Strategie, verstärkt Themenschwerpunkte – sogenannte „Branchen-Cluster“ in den Bereichen „Erneuerbare Energie“, „Kunststoff/Recycling“ und „Informationstechnologie“ zu bilden. Als erfahrener und kompetenter Kapitalpartner schafft die UIAG Werte durch gezielte Nutzung der Ertrags- und Wachstumspotentiale ihrer Beteiligungsunternehmen.

An der UIAG ist CROSS mehrheitlich (50,06 %) beteiligt

IT – Managementgesellschaft m.b.H. & Co.KG:

Die ITM (FN 305202 b) hat ihren Sitz in Wels und die Geschäftsanschrift Bauernstraße 9, 4600 Wels. Sie wurde zum Zweck der Beteiligung von Investoren an der Bieterin gegründet und dient als Beteiligungsgesellschaft.

Komplementärin der ITM ist die IT-Managementgesellschaft m.b.H. (FN 304451 y) mit dem Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Bauernstraße 9, 4600 Wels. Gesellschafter der IT Management GmbH sind je zur Hälfte die Pierer GmbH FN 134766 k, Bauernstraße 9, 4600 Wels („Pierer GmbH“) und die Knünz GmbH, FN 727111 d, Pfarrgasse 7, 6850 Dornbirn („Knünz GmbH“).

Zur weiteren Entwicklung der Beteiligungsstruktur an der ITM siehe Punkt 3.3.

CROSS Industries AG:

Die CROSS Industries AG (FN 261823i) hat ihren Sitz in Wels und die Geschäftsanschrift Bauernstraße 9, 4600 Wels. Sie entstand durch die formwechselnde Umwandlung der mit Gesellschaftsvertrag vom 19.4.2005 errichteten PK Industrie Holding GmbH. Das Grundkapital der CROSS beträgt EUR 1.000.000,00 und ist in 1.000.000 Stück Aktien zum Nennbetrag von je EUR 1,00 zerlegt. Die Pierer GmbH und die Knünz GmbH halten jeweils 500.000 Stück Aktien, was jeweils einer Beteiligung von 50 % am Grundkapital der CROSS entspricht. Die Pierer GmbH und die Knünz GmbH haben als Aktionäre der CROSS einen Syndikatsvertrag abgeschlossen. Die CROSS wird von der Pierer GmbH und der Knünz GmbH gemeinsam kontrolliert. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Pierer GmbH ist Dipl.-Ing. Stefan Pierer. Alleiniger Geschäftsführer und Gesellschafter der Knünz GmbH ist Dr. Rudolf Knünz. Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der CROSS ist die Ausübung der Tätigkeit einer Holdinggesellschaft, insbesondere der Erwerb und die Verwaltung von Industrieunternehmen und von Unternehmen und Beteiligungen an Industrieunternehmen, die Leitung zur CROSS-Gruppe gehörenden Unternehmen und Beteiligungen und die Erbringung von Dienstleistungen für diese (Konzerndienstleistung) sowie allgemein die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung.

Mitglieder des Vorstandes sind Dipl.-Ing. Stefan Pierer (geb. 25. November 1956) und Dr. Rudolf Knünz (geb. 8. Juli 1951). Dem Aufsichtsrat gehören Josef Blazicek als Vorsitzender, Dr. Ernst Chalupsky als Vorsitzenderstellvertreter sowie Dr. Manfred De Bock und Mag. Gerald Kiska an.

Bei der CROSS handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft iSd § 221 Abs 3 2. Satz UGB sowie um ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen iSd § 244 UGB. Sie ist oberstes konsolidierungspflichtiges Unternehmen der KTM-Gruppe, der CROSS Motorsport Systems AG (vormals: CROSS Automotive GmbH), der Eternit-Gruppe, der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, der Pankl-Gruppe, der Austria Email Aktiengesellschaft, der Wethje-Gruppe und der Kästle GmbH. Die KTM Power Sports AG ist selbst konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen und hat als börsennotiertes Unternehmen selbst einen Konzernabschluss über das Geschäftsjahr zum 31. August 2007 aufgestellt. Sowohl der Einzelabschluss als auch der Konzernabschluss der CROSS Industries AG ist gem § 277 Abs 2 UGB auch durch Veröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung offen zu legen. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das letzte Geschäftsjahr 2006/2007 wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 18. Jänner 2007 veröffentlicht. Der Jahresfinanzbericht 2006/2007 per 30. September 2007 sowie die auf freiwilliger Basis erstellten Zwischenberichte für das Geschäftsjahr 2006/07 sind über die Website der CROSS www.crossindustries.at verfügbar.

CROSS ist zu 50,20 % an der KTM Power Sports AG, zu 100 % an der CROSS Motorsport Systems AG, zu 80 % an der Eternit-Werke Ludwig Hatschek Aktiengesellschaft, zu 50,06 % an der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, zu 40,92 % an der Pankl Racing Systems AG (wobei über 50,75 % der Stimmrechte verfügt wird, dies gemäß Stimmbindungsvertrag vom 26. April 2007 zwischen der CROSS einerseits und der Qino Capital Partner II Ltd. und der Qino Flagship Ltd. andererseits), zu 50,81 % an der Austria Email Aktiengesellschaft, zu 74,13 % an der Wethje-Service GmbH, zu 74 % an der Wethje-Entwicklungs GmbH, zu 74 % an der Kästle GmbH und zu 98 % an der CROSS Immobilien GmbH beteiligt, die wiederum zu 100 % an der CROSS Finanzierungs GmbH beteiligt ist.

Aufgrund der direkten und indirekten Beteiligung der CROSS an der Bieterin wird die Bieterin bei CROSS als deren konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen iSd § 244 UGB im Rahmen des Konzernabschlusses berücksichtigt.

3.2. Gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind:

- Die unter Punkt 3.1. aufgeführten Rechtsträger. Die UIAG und ITM haben keine Aktien der BRAIN FORCE HOLDING AG erworben und beabsichtigen auch nicht, solche zu erwerben. Die CROSS hielt Aktien an der Zielgesellschaft, die einer Beteiligung am Grundkapital in Höhe von ca. 4,98 % entsprachen; der höchste Anschaffungspreis innerhalb der letzten 12 Monate lag bei EUR 2,1659. CROSS hat dieses gesamte Aktienpaket an die Bieterin am 30. Jänner 2008 zu einem Preis von EUR 2,28 verkauft. CROSS hält somit keine unmittelbare Beteiligung an der Zielgesellschaft.
- Die Gesellschafter der CROSS und mit dieser verbundene Rechtsträger. Die CROSS wird gemeinsam von der Pierer GmbH und der Knünz GmbH kontrolliert. Die Pierer GmbH, deren alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer Dipl.-Ing. Stefan Pierer ist, ist alleinige Gesellschafterin der Pierer Immobilien GmbH (FN 225602 v) und diese wiederum alleinige Gesellschafterin der Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H. (FN 254725 x). An der Pierer Immobilien GmbH & Co KG (FN 226172 g) ist die Pierer

Immobilien GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin und die Pierer GmbH als einzige Kommanditistin beteiligt. Die Knünz GmbH, deren alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer Dr. Rudolf Knünz ist, hält einen einer Beteiligung von 80 % am Stammkapital entsprechenden Geschäftsanteil an der Gantner Seilbahnbau GmbH (FN 245869 y). Die vorgenannten Rechtsträger haben keine Aktien der Zielgesellschaft erworben und beabsichtigen auch nicht, solche zu erwerben.

- Dipl.-Ing. Stefan Pierer als Alleingesellschafter der Pierer GmbH.
- Dr. Rudolf Knünz als Alleingesellschafter der Knünz GmbH.
- BEKO HOLDING AG aufgrund des Stimmbindungsvertrages vom 11. Februar 2008. Als größter Einzelaktionär der BEKO HOLDING AG ist die CROSS mit 25,01 % beteiligt. Weiters sind an der BEKO HOLDING AG (i) Prof. Ing. Peter Kotauczek mit 25,65 %, (ii) Elisabeth Kotauczek mit 11,03 %, (iii) die Kotauczek'sche Privatstiftung mit 6,30 % beteiligt, womit sich eine Beteiligung dieser drei Gesellschafter in Höhe 42,98 % ergibt; Jeder dieser Gesellschafter für sich gilt als mit der Bieterin gemeinsam vorgehend.
- IT Management GmbH. IT Management GmbH ist Komplementärin der ITM. Es besteht eine Identität der Geschäftsführer der UIAG, der Bieterin und der IT Management GmbH. Die IT Management GmbH hat keine Aktien der Zielgesellschaft erworben und beabsichtigt auch nicht, solche zu erwerben.
- BF Finanzierungsgesellschaft m.b.H. als 100 %-ige Tochtergesellschaft der Bieterin.
- Ab dem Tag des Wegfalls des kartellrechtlichen Durchführungsverbotes (1. März 2008) hält die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft. Die Zielgesellschaft gilt ab diesem Tag als mit der Bieterin gemeinsam vorgehend.

Gemäß § 7 Zif 12 ÜbG wird von weiteren Angaben über von der Bieterin kontrollierte Rechtsträger Abstand genommen.

3.3. Kommanditisten der ITM (gemeinsam vorgehende Rechtsträger)

Aufgrund des am 22. Feber 2008 unterfertigten Beitrittsvertrages samt Nachtrag vom 5. März 2008 sind nachstehende Rechtsträger Kommanditisten der ITM mit den angeführten Haftenlagen, die bereits voll einbezahlt sind und der ITM zur Verfügung stehen:

- a) Opportunity Beteiligungs AG, FN 295524 w, Hofgasse 1, 4020 Linz mit einem Kommanditanteil von 14,29 % (1.500.000 EUR); Alleinaktionärin der Opportunity Beteiligungs AG ist die Oberbank Beteiligungsholding Gesellschaft m.b.H.;
- b) Pierer GmbH mit einem Kommanditanteil von 15,24 % (1.600.000 EUR);
- c) Knünz GmbH mit einem Kommanditanteil von 3,81 % (400.000 EUR);
- d) CROSS mit einem Kommanditanteil von 66,66 % (7.000.000 EUR).

Die firmenbuchrechtliche Umsetzung der Kommanditstruktur wird im März 2008 erwartet.

3.4. Beteiligungsbesitz der Bieterin an der Zielgesellschaft

Zum 3. März 2008 verfügt die Bieterin über insgesamt 3.742.000 Stück Aktien der BRAIN FORCE HOLDING AG, das sind rund 24,32 % des Grundkapitals der BRAIN FORCE HOLDING AG. Sämtliche Aktien wurden in den letzten zwölf Monaten vor Anzeige des Angebots erworben.

3.5. Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft

Es bestehen keine wesentlichen Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft.

3.6. Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben verbleibenden oder ausscheidenden Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der BRAIN FORCE HOLDING AG im Zusammenhang mit diesem Angebot vermögenswerte Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

4. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

4.1. Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Die Zielgesellschaft hat im vergangenen Jahr eine Reorganisation ihrer Geschäftsfelder und ihrer Organisation durchgeführt. Ziel war dabei die Konzentration auf die Kernkompetenzen des Unternehmens und die Einstellung des Fokus auf die regionalen Märkte Deutschland, Italien, Österreich und der Niederlande. Auf der Grundlage dieser erfolgten Weichenstellungen beabsichtigt die Bieterin keine Änderungen in der Tätigkeit und Geschäftspolitik der Zielgesellschaft. Der nunmehr eingeschlagene Weg soll nachhaltig fortgesetzt und verstärkt werden.

4.2. Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsennotierung

Unabhängig vom gesetzlich erforderlichen Pflichtangebot strebt die Bieterin an, die Notierung der Aktien an der Wiener Börse und einen erheblichen Streubesitz-Anteil aufrechtzuerhalten. Durch die Notierung ist aus der Sicht der Bieterin die optimale Voraussetzung zur Aufbringung der für eine Ausweitung des Geschäftsvolumens notwendigen Eigenmittel gegeben.

Die Bieterin strebt lediglich die Erlangung der Mehrheit an der Zielgesellschaft an. Sie strebt nicht die Erlangung einer qualifizierten Mehrheit, insbesondere daher auch nicht die Erlangung einer 75 %-igen oder 90 %-igen Mehrheit an. Dennoch weist die Bieterin ausdrücklich auf das Risiko der Beendigung des Börsehandels in Aktien der Zielgesellschaft hin. Ein Ausscheiden der Aktie aus dem Amtlichen Handel an der Wiener Börse oder aus dem Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse ist bei Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen zwingend vorgesehen. So setzt ein Verbleib im Amtlichen Handel an der Wiener Börse bei nennbetragslosen Aktien voraus, dass mindestens 10.000 Aktien in Publikumsbesitz stehen; die für den Verbleib im Marktsegment Prime Market erforderliche Mindeststreuung besteht nicht mehr, wenn der Streubesitz 25 % unterschreitet. Dies kann schon bei einer geringen Annahmquote eintreten, da der Streubesitz derzeit rund 54,33 % beträgt. Eine mögliche Beendigung des Börsehandels würde voraussichtlich zu einer stark eingeschränkten Liquidität der Aktie führen und die marktmäßige Preisbildung einschränken.

4.3. Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen

Seitens der Bieterin besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Absicht, konkrete Maßnahmen in Bezug auf die Beschäftigten, die Beschäftigungsbedingungen oder das Management der Zielgesellschaft zu setzen.

5. Sonstige Angaben

5.1. Finanzierung des Angebots

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 2,40 pro Aktie ergibt sich für die Bieterin ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von rund EUR 27,9 Mio (75,68 % von 15.386.742 Aktien). Das Angebot wird durch nicht rückzahlbare Gesellschafterzuschüsse, zwei Lombarddarlehen und eigene verfügbare Mittel der Bieterin finanziert. Der Gesellschafterzuschuss der UIAG ist in Höhe von EUR 9,8 Mio bereits direkt in die Bieterin zugeflossen. Die Gesellschafterzuschüsse der CROSS (EUR 0,4 Mio) und der ITM (EUR 9,8 Mio), welche jeweils mit unwiderruflicher Erklärung vom 20. 2. 2008 gewährt wurden, werden als Großmutterzuschüsse in die BF Finanzierungsgesellschaft m.b.H., einer 100 %-igen Tochter der Bieterin, eingestellt und im Wege eines Darlehens der Bieterin zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit den beiden Lombarddarlehen (EUR 13,5 Mio und EUR 4,0 Mio) stehen damit nach teilweiser Verwendung der Mittel für bereits getätigte Aktienkäufe (vgl. Pkt 1.1.) rund EUR 29 Mio an Finanzierungsvolumen zur Verfügung.

5.2. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das öffentliche Kaufangebot sowie die aufgrund dieses Angebots abgeschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wien.

5.3. Berater der Bieterin

Als Berater der Bieterin sind tätig:

Als Rechtsberater und Rechtsvertreter gegenüber der Übernahmekommission Weber Maxl & Partner Rechtsanwälte GmbH (FN 279648y), Rathausplatz 4, 1010 Wien.

Als Sachverständiger gem. § 9 ÜbG KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 269725 f) Kudlichstraße 41-43, 4020 Linz.

5.4. Weitere Auskünfte

Auskünfte zum Angebot können bei Mag. Friedrich Roithner, Tel.-Nr. 01/5331433, Fax-Nr. 01/5331433-51, Email: friedrich.roithner@crossindustries.at, eingeholt werden.

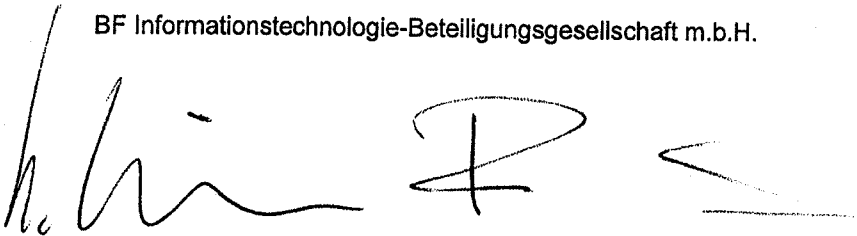
Auskünfte zur Abwicklung des Angebots können bei der Bank Austria Creditanstalt AG als Annahme- und Zahlstelle eingeholt werden.

5.5. Angaben zum Sachverständigen der Bieterin

Die Bieterin hat die KPMG Austria Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 269725 f) Kudlichstraße 41-43, 4020 Linz, gemäß § 9 ÜbG zum Sachverständigen bestellt.

Wien, am 17. März 2008

BF Informationstechnologie-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected loops and strokes, positioned below the company name.

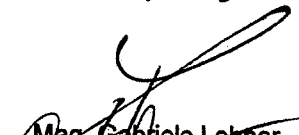
Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 ÜbG konnten wir feststellen, dass das öffentliche Pflichtangebot der BF Informationstechnologie-Beteiligungsgesellschaft m.b.H an die Inhaber der Aktien der BRAIN FORCE HOLDING AG, Wien, vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Weiters konnten wir uns davon überzeugen, dass der Bieterin die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Linz, am 17. 3. 2008

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft


Mag. Gabriele Lehner
Wirtschaftsprüfer


ppa. MMag. Wilfried Strauß
Wirtschaftsprüfer